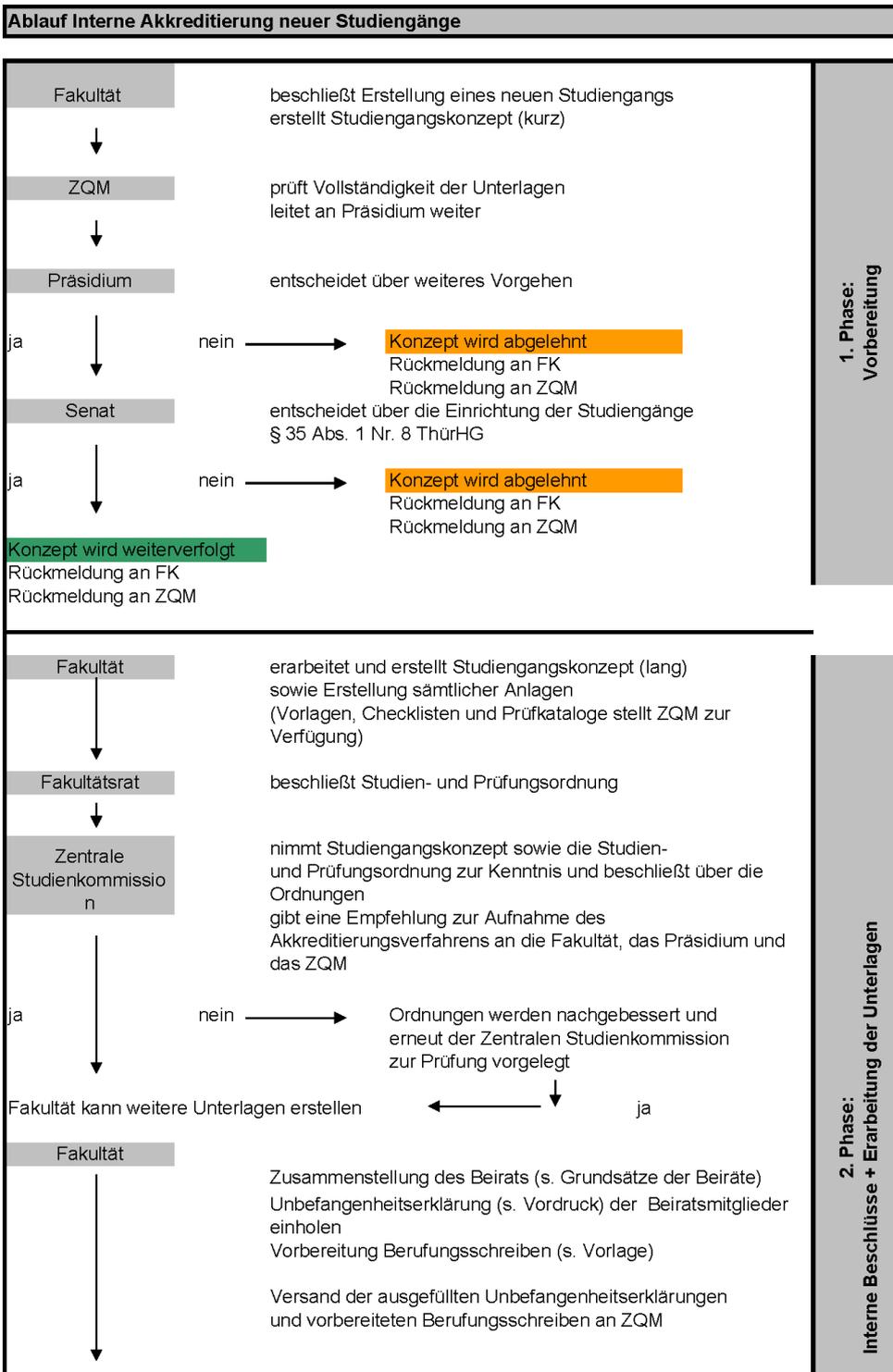


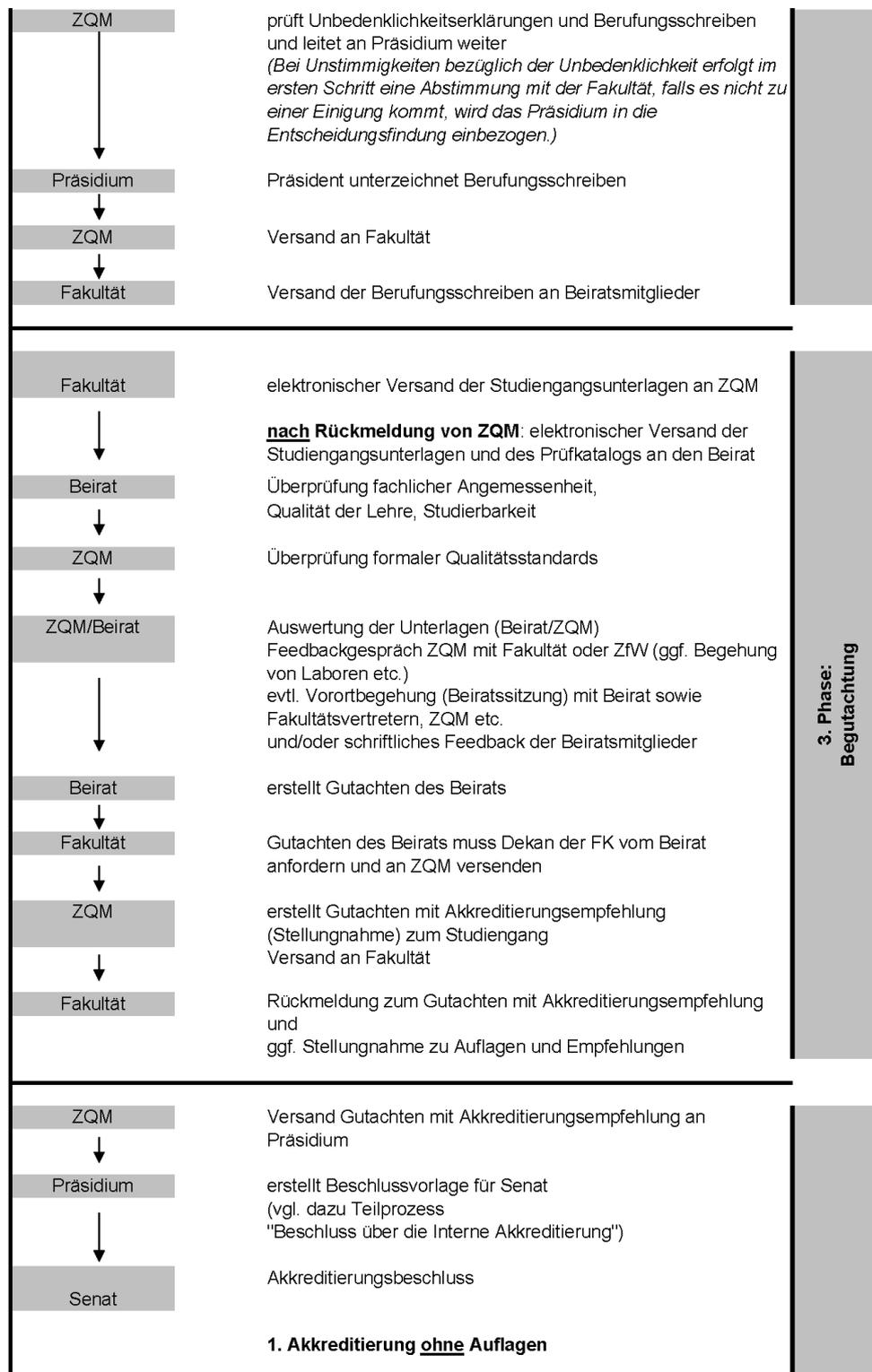
ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK (M.SC.)

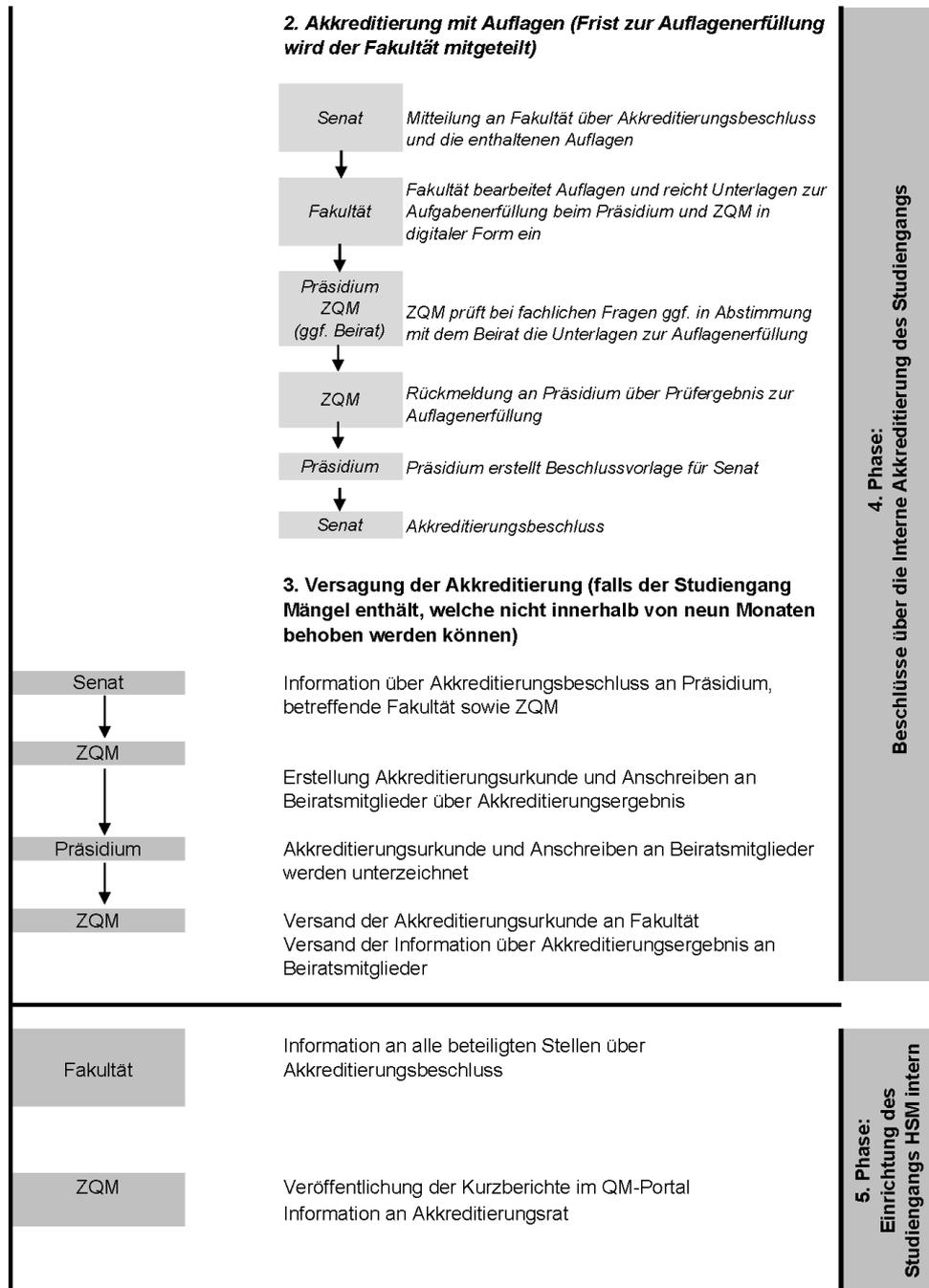
Abschluss	Master of Science
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung
Studiendauer	3 Semester im Vollzeitmodell / 6 Semester im Teilzeitmodell
Studienbeginn	im Vollzeitmodell zum Sommersemester/Wintersemester möglich im Teilzeitmodell zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	90 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / konsekutiv (Vollzeitmodell) berufsbegleitend / konsekutiv (Teilzeitmodell)
Fakultät	Elektrotechnik
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Susette Frankenberg Andrea Voigt
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	23.10.2019
Dauer der Akkreditierung	30.09.2027
Auflagen	mit Auflagen akkreditiert; Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik (M.Sc.)“ stellt eine gelungene Ergänzung des Studienangebotes der Hochschule Schmalkalden dar; er ist als konsekutives Studienangebot zu den Bachelorstudiengängen der Fakultät Elektrotechnik implementiert. Der Studiengang verbindet Ausbildungskonzepte der Elektrotechnik mit denen der Informationstechnik und bietet den Absolventinnen und Absolventen weitreichende Einsatzgebiete in nahezu allen Bereichen der modernen Industriegesellschaft in einem ingenieurwissenschaftlichen Beruf.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass der begutachtete Studiengang an den eines Masterstudiengangs entsprechenden Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang ermöglicht eine fachlich breite Vertiefung in der Elektrotechnik und der Informationstechnik und befähigt zudem zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Übernahme von mehr Verantwortung. Das Studiengangskonzept ist zielgerichtet an den Marktanforderungen der Industrie ausgerichtet und bietet durch seine inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Der begutachtete Studiengang kommt insbesondere denjenigen Studierenden entgegen, die neben ihrer Weiterqualifizierung in einem Masterprogramm ihre Erwerbstätigkeit gleichzeitig aufrechterhalten möchten, da dieser auch im Teilzeitmodell studierbar ist.</p> <p>Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik (M.Sc.)“ wurde mit folgenden Auflagen reakkreditiert:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Satzung zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschule Schmalkalden ist in die Prüfungsordnung § 13 zu integrieren. Darüber hinaus sind entsprechende Regelungen zum Mutterschutz und zur Elternzeit in der Prüfungsordnung aufzunehmen. Anschließend sind die Studien- und Prüfungsordnung in geänderter Fassung zu erlassen und bekannt zu machen. • Das Modulhandbuch ist in die allgemeine Vorlage der Hochschule Schmalkalden zu überführen, die fehlenden Modulbeschreibungen sind zu integrieren und das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich zu machen. <p>Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen bezüglich der Literaturangaben zu aktualisieren und um die fehlenden Angaben bei den Prüfungsformen zu ergänzen sowie die Qualifikationsziele im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen zu präzisieren. • Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung und die Berechnung der ECTS-Kreditpunkte des Masterkolloquiums zugunsten der Masterarbeit zu reduzieren. • Es wird empfohlen, Abstimmungen zur Prüfungsform mittels Unterschrift der Studierenden aktenkundig zu machen. • Es wird empfohlen, die Integration neuer Medien sowie von E-Learning-Modulen in den Studienbetrieb zu prüfen. • Es wird empfohlen, die Werbebroschüre bezüglich der Zugangsvoraussetzungen (Zulassungsnoten) zu aktualisieren. • Es wird empfohlen, die Qualifikationsprofile externer Lehrender nachzureichen.
<p>Turnus der internen Akkreditierung</p>	<p>8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkrVO</p>
<p>Turnus der internen Evaluation</p>	<p>Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.</p> <p>Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht.</p> <p>Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem Lehrenden, dem Dekan und dem Qualitätsbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.</p> <p>An der Fakultät Elektrotechnik obliegt die Umsetzung des Qualitätsmanagements der Fakultätsleitung und dem Qualitätsbeauftragten, der auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätskommission der Hochschule vertritt.</p> <p>Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept als schlüssig und gehen davon aus, dass das Kriterium „Qualitätssicherung und -weiterentwicklung“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen somit als erfüllt angesehen werden kann.</p>
<p>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkrVO</p>	<p>Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.</p>

Prozess zur Siegelvergabe







Stand: 16.07.2020
Version 1.9